

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Finanzierungsklarheit KITApus
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	26. September 2019
Dringlichkeit:	—

In Baselland wird in den kommenden Monaten das Projekt KITApus eingeführt. Den Anfang hat dieses Projekt 2012 im Kanton Luzern genommen. Es handelt sich hierbei um ein Programm, welches Rahmenbedingungen schafft, damit Kinder mit besonderen Bedürfnissen so weit als möglich in bestehende Kitas und entsprechend in den normalen Kita-Alltag integriert werden können. Wenn Kinder sich nicht wie erwartet entwickeln oder eine Beeinträchtigung festgestellt wird, so ist das für die Eltern meist ein grosser Einschnitt in das bestehende Leben. Ihr Alltag muss oft umgestellt werden und bis heute finden sich nur wenige familienergänzende Betreuungseinrichtungen für Kinder mit einer Beeinträchtigung. Umso begrüssenswerter ist das Projekt KITApus. Dabei werden Eltern, Kinder und Kitamitarbeitende von speziell geschulten Heilpädagogischen Früherzieherinnen begleitet und unterstützt. Es handelt sich hierbei aber nicht um ein spezielles Integrationsprogramm, sondern um bestehende Regelstrukturen, welche so weiterentwickelt werden, dass sie von Kindern mit besonderen Bedürfnissen mitbenutzt werden können. Das Projekt, welches auch schon einen Anerkennungspreis erhalten hat, wird nun also erfreulicherweise auch bei uns im Kanton, in einzelnen Gemeinden, eingeführt.

Dazu gibt es jedoch bezüglich Finanzierung noch einige offene Fragen. Die geplante Regelung bezüglich Kosten des Zusatzaufwandes für die Kindertagesstätten ist nicht abschliessend geklärt. So sieht sie vor, dass die Gemeinden sich auf freiwilliger Basis mit 30.- Franken an den Kosten für die Familien beteiligen *können*. In anderen Kantonen werden die Kosten von unterschiedlichen Institutionen übernommen. Beispielsweise durch Gemeinden, Stiftungen, den Kanton etc.

Die in Baselland geplante Kostenbeteiligung durch Gemeinden beruht auf Freiwilligkeit und hat keine gesetzliche Grundlage. So bleibt es den jeweiligen Gemeindeeigenen Gremien überlassen, ob sie sich allenfalls beteiligen möchten oder nicht. Dies wirft auch die Frage der Ungleichbehandlung der betroffenen Familien je nach Wohnort auf.

Es scheint auch unklar, wer letztlich für die Zusatzbeiträge aufkommen soll, müssen das die Gemeinden sein oder ist es allenfalls machbar, dass die Behindertenhilfe einen Teil mitträgt.

Um eine saubere Finanzierung zu garantieren und den Erziehungsberechtigten unabhängig ihres Wohnortes eine deckungsgleiche Unterstützung zukommen zu lassen, folgender Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Beteiligung der Gemeinden an das Projekt KITApus zu regeln und wenn nötig entsprechende kantonale Gesetzesgrundlagen (FEB/ Behindertenhilfegesetz) anzupassen.

Liestal, 26. September 2019

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch